



Sammlung der Rechtsprechung

Beschluss des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 20. Juli 2016 – Stanleybet Malta und Stoppani

(Rechtssache C-141/16)¹

„Vorlage zur Vorabentscheidung — Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr — Einheitliche Steuer auf Wetten und Prognosewettbewerbe — Steuerpflicht von nationalen Vermittlern, die Spieldaten für die Rechnung von Wirtschaftsteilnehmern übertragen, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind — Keine hinreichenden Angaben zum tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang des Ausgangsrechtsstreits sowie zu den Gründen, aus denen sich die Notwendigkeit einer Antwort auf die Vorlagefrage ergibt — Offensichtliche Unzulässigkeit“

Zur Vorabentscheidung vorgelegte Fragen — Zulässigkeit — Ersuchen, das keine Angaben zum tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang macht und nicht die Gründe darlegt, die die Vorlage an den Gerichtshof rechtfertigen — Offensichtliche Unzulässigkeit (Art. 267 AEUV; Satzung des Gerichtshofs, Art. 23; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 53 Abs. 2 und Art. 94) (vgl. Rn. 6, 7, 10)

Tenor

Das von der Commissione tributaria regionale di Milano (Finanzgericht der Region Mailand, Italien) mit Entscheidung vom 29. September 2015 eingereichte Vorabentscheidungsersuchen ist offensichtlich unzulässig.

¹ — ABl. C 191 vom 30.5.2016.